

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Die Helden des Hilfsplatzes.

Die weithin sichtbare Fahne des Roten Kreuzes auf weißem Grund ist nach den internationalen Vereinbarungen der Genfer Konvention dazu bestimmt, die Stätten der Hilfe, Lazarette und Verbandplätze, zu schützen und inmitten der Vernichtung den Wehrlosen und Leidenden ein Asyl zu bieten. Den Russen aber ist, wie der gegenwärtige Krieg in Hunderten von Fällen gezeigt hat, diese heilige Flagge der Menschlichkeit nur eine willkommene Zielscheibe für ihre Geschütze, und mit einer verhängnisvollen Regelmäßigkeit lenken sie ihr Feuer gerade dorthin, offenbar in der Hoffnung, dadurch Verwirrung in unseren Reihen zu erzielen und das begreifliche Entsetzen der Schutzlosen auch auf die Kämpfer zu übertragen. Aber die Geschehnisse haben bewiesen, daß durch den Heldennut der Ärzte die Zuversicht der Truppen bei solchen frevelhaften Verstößen gegen das Völkerrecht statt vermindert, nur erhöht und zu doppelter Leidenschaftlichkeit gesteigert wird. Ein Beispiel bietet das musterwürdige Verhalten des wackeren Regimentsarztes Dr. Heinrich Glaser, der als Chefarzt beim Infanterieregimente „Kaiser“ Nr. 1 fungierte. Als die Russen am 23. August den Hilfsplatz von Goskieradow rücksichtslos beschossen, daher man die Kranken nach Dchnow zurücktransportieren mußte und als aus den gleichen Gründen die Sanitätsstation von Dsny am 7. September in Marghnow Schutz vor der zynischen Geschößtstreueung zu suchen hatte, zeigte Regimentsarzt Dr. Glaser eine derartige Kaltblütigkeit, daß die Verwundeten inmitten des höllischen Feuers vollkommene Ruhe bewahrten. Er verband, labte und pflegte, ohne die einschlagenden Geschosse überhaupt zu beachten und nahm durch seine heroische Sicherheit den Blessierten gänzlich das Bewußtsein der Gefahr. Der Aufschub wurde klaglos durchgeführt, mehr als 750 Verwundete, darunter Fiebernde und furchtbar Leidende, ohne jeden Zwischenfall nach den umsichtigen Anordnungen dieses auch militärisch hervorragenden Arztes transportiert, und selbst während der Verschiebung ließ Regimentsarzt Glaser nicht ab, jedem einzelnen seine ärztliche Pflege opferungsvoll angedeihen zu lassen. Auch bei der unverwundeten Mannschaft und bei den Offizieren wurde durch das Bewußtsein,